

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Erstes Stück vom Jahre 1857.

N XXV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 17. August 1857, die Erweiterung der Befugnisse des Königl. Bayerischen Nebenzollamtes 1. Kreuth in Achenthal, Hauptamtsbezirks Rosenheim, betreffend.

Nach einer Mittheilung der Königlich Bayerischen Staatsregierung ist dem Nebenzollamte 1. Kreuth in Achenthal, Hauptamtsbezirks Rosenheim, welches bisher nur zur Ausfertigung von Begleitscheinen auf das Hauptzollamt München, dann zur Erledigung von Begleitscheinen dieses Amtes, sowie der Kemter Bremen und Mannheim kompetent war, vom 1. Sept. d. J. anfangend die Ermächtigung zum unbeschränkten Begleitscheinwechsel mit allen kompetenten Vereinszollämtern ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 17. August 1857.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium,

Abtheilung der Finanzen.

Lh. Schwarzb.

K. Kof.

Ausgegeben in **Rudolstadt** den 10. December 1857.

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsamm. XVIII.

14